

Erklärung zum Austausch von PV-Modulen

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Gemarkung / Flurnr. _____

Anlagendaten (bisherige Anlage)

Modulleistung [kWp] _____
Modulanzahl [Stück] _____
Nennleistung aller Module [kWp] _____
BNetzA-Registrierungsnummer (ab Inbetriebnahme 2009) _____

Modulaustausch

	Demontierte(s) Modul(e)	Montierte(s) Modul(e) ☐ Neue(s) Modul(e): ☐ Gebrauchte(s) Modul(e) wenn ja, erstmalige Inbetriebsetzung: _____
Modulleistung [kWp]	_____	_____
Modulanzahl [Stück]	_____	_____

Zählerstand beim Modulaustausch

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ kWh
Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ kWh
(evtl. mehrere Zähler bei Überschussmessung, Zählerstände insbesondere ab Anlagen > 10 kWp notwendig)

§ 51 Absatz 4 EEG 2014 (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2014)

Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf Grund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 5 Nummer 21 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Der Anspruch auf Förderung für die nach Satz 1 ersetzten Anlagen entfällt endgültig.

Hiermit bestätigen wir (Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Installateur) den Austausch von einem oder mehreren Modulen der vorgenannten PV-Anlage zum _____ .
Datum

Grund für den Austausch

☐ Technischer Defekt ☐ Beschädigung ☐ Diebstahl
(Nachweis beifügen, zusätzlich sind Fotos vorher und nachher empfohlen)

Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten

☐ Die installierte Mehrleistung gegenüber dem/den demontierten Modul(en) habe ich der Bundesnetzagentur mitgeteilt. (entspricht einer neuen PV-Anlage nach gültigem EEG)
☐ Die installierte Minderleistung gegenüber dem/den demontierten Modul(en) habe ich der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

Erklärung zu den ausgetauschten Modulen

☐ Das/die ausgetauschte(n) Modul(e) wird(werden) verschrottet. (Nachweis beifügen)
☒ **Uns (Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Installateur) ist bekannt, dass gemäß § 51 Abs. 4 EEG für die ersetzten Module keine Förderung beansprucht werden kann.**

Ort, Datum _____ Anlagenerrichter / Installateur

Ort, Datum _____ Anlagenbetreiber